

 **Bundeskanzleramt**

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesminister für EU,  
Kunst, Kultur und Medien

**Mag. Gernot Blümel, MBA**  
Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.120/0041-IV/10/2019

Wien, am 27. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kucharowits, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. März 2019 unter der Nr. **3193/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Reformprozess Bundesdenkmalamt“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

- *Welche Maßnahmen wurden von Ihnen zur Reform des Bundesdenkmalamtes seit Ihrem Amtsantritt gesetzt?*
- *Wie soll das Weiterbestehen von Denkmälern mit historischer oder künstlerischer Bedeutung nachhaltig gesichert werden? Gibt es hier bereits ein Konzept von Seiten des Kulturministeriums?*
  - a. *Wenn ja, wie sieht dieses aus?*
  - b. *Wie weit ist die Umsetzung?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurden mit der Bestellung der neuen Leitung seit Jänner 2019 Reformen in die Wege geleitet?*
  - a. *Wenn ja, welche?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Mit welchen konkreten Vorhaben und Bereichen befasste sich Erika Pieler vorrangig in ihrer kurzen Zeit im Bundesdenkmalamt?*

Im Zuge des laufenden Reformprozesses des Bundesdenkmalamtes wurden im Februar 2018 Stakeholder-Gespräche zu deren Erwartungen an das Bundesdenkmalamt geführt. An diesen nahmen Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen Konservierung, Architektur, Gewerbe, Immobilienentwicklung sowie drei Bürgermeister teil.

Die Ergebnisse dieser Gespräche berücksichtigend wurde eine Projektgruppe eingesetzt, die einen Vorschlag zur künftigen Positionierung des Bundesdenkmalamtes zu erarbeiten hatte. Die Projektgruppe legte im Laufe des Jahres 2018 Entwürfe u.a. zum kulturpolitischen Auftrag, zu einer Unterschutzstellungs- und einer Forschungsstrategie, zu Aufgabenprofilen im Fachbereich, zu Änderungen des Statuts und zu einer Neustrukturierung der Prozesse zur Fördervergabe vor.

Aufbauend auf diesen Entwürfen war der Reformprozess von der mit 1. Jänner 2019 neu bestellten Amtsleitung fortzusetzen, wofür ergänzend durch den Generalsekretär im Bundeskanzleramt, Mag. Dieter Kandlhofer, eine weitere eingesetzt wurde. Hauptpunkte dieser Projektgruppe sind Fragen zu Restrukturierung, Standorten sowie Förderungsvergabe.

Weiters widmete sich Präsidentin Dr. Pieler u.a. den Themen der Unterschutzstellungen, der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Compliance (siehe dazu auch die Beantwortungen der Fragen 19 und 20).

#### **Zu den Fragen 5 und 6:**

- *Was waren die detaillierten Gründe, dass die neue Leiterin nach nur drei Monaten zurückgetreten ist?*
- *Spielten bei diesem Rücktritt Reformunwilligkeit oder budgetäre Einschränkungen, die wichtige Reformen verhindern, eine Rolle?*

Dr. Erika Pieler hat die Entscheidung getroffen das Amt aus privaten Gründen zurückzulegen. Diese Entscheidung habe ich mit Bedauern zur Kenntnis genommen.

#### **Zu Frage 7:**

- *Gibt es bereits BewerberInnen für die ausgeschriebene Stelle?*

Die Bewerbungsfrist für die Leitung des Bundesdenkmalamtes lief bis 20. April 2019. Aus 20 eingegangenen Bewerbungen, darunter vier von Frauen, wurden neun Bewerberinnen und Bewerber von der Kommission zum Hearing eingeladen. Dr. Christoph Bazil ist im Zuge der Neuaußschreibung der Leitung des Bundesdenkmalamts als bestgeeigneter Bewerber hervorgegangen und wird die Funktion mit Anfang Juni 2019 übernehmen.

**Zu Frage 8:**

- *Nach welchen Kriterien wird die Auswahl der neuen Leitung erfolgen?*

Die Kriterien sind in der Stellenausschreibung genannt, besonders gewichtet sind umfassende Kenntnisse des Denkmalschutzrechts und internationaler Entwicklungen im Bereich des Denkmalschutzes sowie Erfahrungen im Verwaltungsmanagement. Die Erfüllung der Kriterien wurde durch die Begutachtungskommission beurteilt.

**Zu Fragen 9 bis 13:**

- *Welche Aufgaben sehen Sie als vorrangig für die neue Leitung des BDA?*
- *Wie werden Sie in Zukunft sicherstellen, dass das BDA seiner Aufgabe, das öffentliche Interesse an der Erhaltung von Kulturgut gegen wirtschaftliche Interessen zu vertreten, gerecht werden kann?*
- *Welche Maßnahmen zur Stärkung öffentlicher Interessen an der Erhaltung von Kulturgut sind geplant?*
- *Welche Mittel werden hierfür zur Verfügung gestellt?*
- *Wie werden Sie sicherstellen, dass das BDA bestmöglich mit privaten EigentümerInnen kooperiert?*

Die bisherige Amtsleitung hat den begonnenen Reformprozess fortgesetzt und das Bundesdenkmalamt als die zentrale, im gesamten Bundesgebiet einheitlich wirkende Behörde zur Erhaltung des beweglichen und unbeweglichen österreichischen Denkmalbestandes klar erkennbar und nachvollziehbar positioniert. Diesbezügliche Grundlagen sind: Eigene wissenschaftliche Forschung sowie Beratung von Denkmaleigentümerinnen und Denkmaleigentümern und Sensibilisierung möglichst weiter Bevölkerungskreise für Denkmalschutz und Denkmalpflege zu.

**Zu Frage 14:**

- *Welche Maßnahmen wurden für Professionalität, Transparenz und Einheitlichkeit der Spruchpraxis gesetzt?*

Im Bereich der Unterschutzstellungen wurden vom Bundesdenkmalamt neue Vorlagen für Bescheide und weitere Erledigungen erarbeitet, welche Einheitlichkeit und Professionalität gewährleisten. Dieser Prozess soll unter der neuen Leitung fortgesetzt werden.

**Zu Frage 15:**

- *Gab es hierzu Änderungen bei den Standards und Förderrichtlinien?*
  - a. Wenn ja, wie sehen diese aus?*
  - b. Wenn nein, warum nicht?*

Für Förderungen im Bereich der Denkmalpflege wurde im Jahre 2018 im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen erstmalig eine Sonderrichtlinie, abrufbar auf der Website des Bundesdenkmalamtes sowie derjenigen des Bundeskanzleramtes (Kunst und Kultur), erlassen. Damit wurde auch der Empfehlung des Rechnungshofs entsprochen.

**Zu den Fragen 16 bis 18:**

- *Wie sieht die Hinwendung zu mehr Serviceorientierung konkret aus? Wie weit ist die Umsetzung?*
- *Wie hoch sind die Kosten für die verbesserte Serviceorientierung?*
- *Welche Maßnahmen zur Reduzierung der Komplexität der Bescheide des BDA wurden seit 2017 gesetzt?*

Die Verstärkung der Serviceorientierung ist Teil des laufenden Reformprozesses. Dieser Prozess soll unter der neuen Leitung fortgesetzt werden.

**Zu Frage 19:**

- *Wie sehen die Änderungen beim Unterschutzstellen aus? Gibt es hierzu bereits ein treffsicheres und machbares Konzept?*
  - a. Wenn ja, wie sieht dieses konkret aus?*
  - b. Wie weit ist die Umsetzung?*
  - c. Wenn nein, warum nicht?*

Unter der bisherigen Amtsleitung lag ein Schwerpunkt auf dem Bereich der Unterschutzstellungen. Hier konnten in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Abteilungen des Bundesdenkmalamtes Grundlagen für ein planmäßiges Vorgehen erarbeitet und implementiert werden. Konkret handelt es sich um den Entwurf einer Unterschutzstellungsstrategie.

**Zu Frage 20:**

- *Wie sieht es mit der Korruptionsprävention aus: Welche Compliance-Regeln wurden neu implementiert?*
  - a. In welcher Form bzw. durch welche Maßnahmen wurden und werden die MitarbeiterInnen darüber informiert?*

Seit 2017 besteht für das Bundesdenkmalamt eine eigene Verhaltensrichtlinie. Das Thema Compliance ist im Leitbild des Bundesdenkmalamts verankert. Im Intranet werden in einem eigenen Bereich sämtliche Vorgaben, Kontakte und weiterführenden Informationen zur Verfügung gestellt. In der Informationsmappe für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesdenkmalamtes wird ebenfalls auf die geltenden Compliance-Vorschriften hingewiesen. Zusätzlich finden Schulungen statt. Ein 2019 neu gesetzter Schwerpunkt ist der Bereich der

Veranstaltungsteilnahme. Vom Integritätsbeauftragten des Bundesdenkmalamts (Mitarbeiter der Rechtsabteilung) wurden Tools zur Prüfung erarbeitet; es konnte somit eine weitere Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht werden. Die Informationen werden auch an die Führungskräfte weitergegeben. 2018 wurde ein Compliancebericht verfasst, der laufend fortgeführt wird.

**Zu Frage 21:**

- *Ist die im Regierungsprogramm vorgesehene Veränderung des Denkmalschutzes bereits vom Tisch?*
  - a. *Wenn nein, wann wird es hier zu konkreten Umsetzungen kommen?*
  - b. *Wie werden diese konkret aussehen?*

Eine „Veränderung“ ist nicht vorgesehen. Das Bundesdenkmalamt soll als die zentrale, im gesamten Bundesgebiet einheitlich wirkende Behörde, die die Erhaltung des beweglichen und unbeweglichen österreichischen Denkmalbestandes sicherstellt, positioniert werden.

**Zu Frage 22:**

- *Wurde bereits eine transparente und nachvollziehbare Forschungsstrategie entwickelt?*
  - a. *Wenn ja, wie sieht diese aus?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Der Dokumentations- und Zeugniswert der Denkmale als Grundlage für die geschichtliche, künstlerische oder kulturelle Bedeutung ist ohne wissenschaftliche Forschung nicht zu begründen. Der Spezialisierungsgrad in den denkmalfachlichen Materien und die Komplexität im denkmalpflegerischen Handeln bringen es mit sich, dass die hierfür erforderlichen wissenschaftlichen Grundlagen und die fachliche Expertise im Bundesdenkmalamt selbst zu erarbeiten und bereit zu stellen sind. Dieser Ansatz wird auch von der neuen Leitung verfolgt werden.

**Zu den Fragen 23 bis 28:**

- *Wie ist der Stand bei DEMIS/DOBIS?*
- *Ist das System jetzt voll funktionstüchtig?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Mittel wurden seit 2017 für DEMIS/DOBIS investiert? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der einzelnen Posten.)*
- *Wie hoch sind die bisherigen Gesamtkosten für DEMIS/DOBIS?*
- *Mit welchen Kosten ist noch zu rechnen?*
- *Wie hoch sind die vermutlichen Gesamtkosten für DEMIS/DOBIS bis zur vollständigen Funktionstüchtigkeit?*

Wie bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 12994/J durch den damals zuständigen Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien vom 28. April 2017 ausgeführt, handelte es sich bei „DEMIS“ um ein aus den drei Einzelkomponenten DOBIS (Denkmalobjektinformationssystem), ELAK (elektronischer Akt) und Erneuerung der Infrastruktur, Wartung und Support IT des Bundesdenkmalamtes zusammengesetztes Projekt. Wie sich schon aus der genannten Beantwortung ergibt, waren mit Ausnahme von DOBIS bereits zu diesem Zeitpunkt alle anderen Bestandteile durch das Bundesdenkmalamt benutzt und betrieben.

DOBIS wurde im Jahr 2010, als das Bundesdenkmalamt in die Zuständigkeit des damaligen Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur fiel, begonnen. In diese Phase fiel die Ausarbeitung der inhaltlichen Konzepte und eine Vorauswahl der technologischen Grundlagen. Mit Jahresbeginn 2018 wurde eine Analyse des IT-Projektes durchgeführt, weil DOBIS bis dahin immer noch nicht funktionsfähig war. Diese Analyse ergab, dass gravierende inhaltliche Mängel bei der Konzeption vorlagen und über weite Strecken nicht geeignete Technologien ausgewählt wurden. Darüber hinaus wäre der Betrieb mit den gewählten technologischen Werkzeugen überaus kostspielig gewesen. Auf dieser Basis erfolgte der Beschluss, die bis dahin ergebnislosen Arbeiten einzustellen, ein wesentlich schlankeres und effizienteres fachliches Konzept zu erstellen und dieses mit modernen Technologien erfolgreich umzusetzen. Darüber hinaus wird durch interministerielle Abstimmung auch auf bereits bestehende Funktionalitäten im Rahmen der Bundesverwaltung zurückgegriffen. Im Ergebnis führt das zu einer drastischen Kosteneinsparung im Gesamtprojekt, zu einer nachhaltig kostengünstigeren Betriebsführung und zu einer raschen Projektfertigstellung.

Seit 1. Jänner 2018 liegen auf Grund bestehender Vereinbarungen für die Infrastruktur (BRZ) und Softwarelizenzen Kosten in der Höhe von 41.062,68 Euro an.

#### **Zu den Fragen 29 und 30:**

- *Beinhaltet Ihre Reform des BDA nach wie vor die Schaffung eines vollrechtsfähigen Denkmalfonds?*
  - a. *Wenn ja, wann ist hier mit einer Umsetzung zu rechnen?*
  - b. *Wie wird diese im Detail erfolgen?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Ist weiterhin keine Novelle des Bundesdenkschutzmalgesetzes geplant, obwohl diese auch im Regierungsprogramm festgehalten ist?*
  - a. *Wenn doch, wann wird diese vorliegen und was werden die wesentlichen Punkte sein?*
  - b. *Wenn keine geplant ist, warum? Sehen Sie keinen Handlungsbedarf beim BDA und Denkmalschutz?*

Vor einer Entscheidung über weiterführende legistische Maßnahmen sind die begonnenen Reformschritte fortzuführen.

**Zu Frage 31:**

- *Wie sieht die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei dem Reformprozess aus?*  
*Werden diese miteinbezogen?*
  - Wenn ja, in welcher Form?*
  - Wenn nein, warum nicht?*

Die Erarbeitung und Umsetzung der genannten Schritte erfolgten selbstverständlich unter Einbindung der bzw. durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesdenkmalamtes, deren fachliche und rechtliche Expertise eine wesentliche Erfolgsvoraussetzung ist.

**Zu Frage 32:**

- *Wie hat sich der Personalstand des Bundesdenkmalamtes in den letzten 5 Jahren verändert (bitte um Aufstellung pro Jahr)?*

Der Personalstand des Bundesdenkmalamtes (in Köpfen) stellt sich von 2013 bis 2018 wie folgt dar (Stichtag jeweils 1. Jänner):

Jahr	Köpfe
2013	187
2014	189
2015	188
2016	193
2017	190
2018	193

**Zu Frage 33:**

- *Wie wird die Budgetentwicklung des BDA in den nächsten Jahren aussehen?*

Die Budgetentwicklung der kommenden Jahre richtet sich nach dem jeweiligen Bundesfinanzgesetz.

**Zu den Fragen 34 bis 36:**

- *Welche konkreten Aufgaben hat die ehemalige Präsidentin des BDA Barbara Neubauer mit ihrer eigenen Stabstelle Denkmalschutz im BKA übernommen?*
- *Wie erfolgt die Zusammenarbeit mit der Kultursektion?*
- *Wem ist Neubauer unterstellt und berichtspflichtig?*

Frau Professor Dr. Barbara Neubauer ist derzeit in der Stabstelle für Kulturerbe und Denkmalstrategie bei Generalsekretär Mag. Dieter Kandlhofer im Bundeskanzleramt tätig. Im Rahmen dieser Tätigkeit kann die Sektion II Kunst und Kultur auf ihre Expertise zurückgreifen.

Mag. Gernot Blümel, MBA

